

Prüfungsrichtlinie

Abschlussprüfung Notarzt

beschlossen vom ÖÄK-Prüfungsausschuss Abschlussprüfung „Notarzt“ am 16.09.2019

Österreichische Ärztekammer
Österreichische Akademie der Ärzte GmbH

Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

1. Definition des Aufgabengebietes

Evaluierung der notfallmedizinischen Kompetenzen.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Ziel und Inhalt der Abschlussprüfung „Notarzt“ ist der Nachweis der Qualifikation, die Anforderungen an einen Notarzt gemäß Definition des Aufgabengebietes fachkundig und selbständig erfüllen zu können.

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes gemäß § 40 Ärztegesetz 1998 i.d.g.F. iVm den in der Notärztinnen/Notärzte-Verordnung (NA-V) der ÖÄK angeführten Anlagen (Inhalte Notärztliche Klinische Qualifikation sowie Notärztlicher Lehrgang) zugrunde. Diese werden auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint / Lernzielkatalog).

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Abschlussprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die den Notarzt befähigen, aufgrund seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den Anforderungen an einen Notarzt gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, anderer Lernunterlagen sowie praktische Übungsmöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage: www.arztakademie.at bei den Informationen zur Abschlussprüfung „Notarzt“.

4. Prüfungsmethode / Prüfungsablauf

Die Abschlussprüfung besteht aus theoretischen und praktischen Inhalten und umfasst insgesamt 4 Prüfungsstationen. Die Fragen und die erwarteten Antworten werden im Vorhinein festgelegt. Die für ein Bestehen der Prüfung ausreichende Punktezahl ist ebenfalls festgelegt.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidaten vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

6. Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss obliegt die Ausgestaltung der Vorgaben der Abschlussprüfung gemäß §13 NA-V. Er ist verantwortlich für die Erstellung einer Prüfungsrichtlinie sowie die Nominierung der einzelnen Prüfer (§24 NA-V).

Weiters ist er verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen.

Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden, drei Mitgliedern und drei Stellvertretern sowie einem kooptierten Mitglied, das von der Akademie der Ärzte vorgeschlagen wird. Der Prüfungsausschuss wird vom ÖÄK Vorstand nominiert.

Eine Wiederwahl ist möglich.

Vorsitzender: Präs. Dr. Michael Lang
Mitglied: Univ.-Prof. Dr. Gerhard Prause
Mitglied: Dr. Peter Tschiesche
Mitglied: Dr. Bernhard Ziegler

Stellvertreter: Dr. Adolf Schinnerl
Stellvertreter: Dr. Wolfgang Schreiber

Kooptiertes Mitglied: Präs. Dr. Peter Niedermoser

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Die Abschlussprüfung findet zumindest ein Mal pro Kalenderjahr und ab 1.7.2022 zumindest vier Mal pro Kalenderjahr statt.

Der Zeitpunkt und der Ort der notärztlichen Abschlussprüfung werden von der Österreichischen Akademie der Ärzte nach Anhörung des Prüfungsausschusses festgelegt.

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar: www.arztakademie.at

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht auf der Homepage der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert: www.arztakademie.at

Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf fünf Prüfungsantritte begrenzt. (Näheres dazu regelt die NA-V § 18)

8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expertenteam, welches von den Mitgliedern und Stellvertretern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

9. Ansprechpartner für die Kandidaten

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.